

Telefon: 233 - 26338  
Telefax: 233 - 28078

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Beteiligungsmanagement  
PLAN HA III/03

## **Artenschutz**

**Mehr Artenschutz bei den städtischen  
Gesellschaften GWG, GEWOFAG, SWM und  
München Klinik**

**Antrag Nr. 14-20 / A 06662 von der Fraktion DIE  
GRÜNEN/RL vom 04.02.2020**

**Artenvielfalt auch in München VIII  
Ein Jahr Volksbegehren „Rettet die Bienen“!  
Artenvielfalt auf Flächen der städtischen  
(Wohnungsbau-)Gesellschaften sicherzustellen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 06721 von der ÖDP vom  
11.02.2020**

## **Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 00632**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20/A 06662 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.02.2020
2. Antrag Nr. 14-20/A 06721 der ÖPD vom 11.02.2020

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL hat am 04.02.2020 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 06662 (Anlage 1) gestellt.

Die Stadtratsgruppe ÖDP hat am 04.02.2020 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 06721 (Anlage 2) gestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß §§ 2 Nr. 15 und 4 Nrn. 9b und 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14 – 20 / A 06662 wie folgt Stellung:

Mit dem Antrag werden die städtischen Gesellschaften GWG, GEWOFAG, SWM und München-Klinik aufgefordert, Artenschutzkonzepte nach dem Vorbild der MÜNCHENSTIFT GmbH auszuarbeiten und umzusetzen. Zudem sollen Grünanlagen und Freiflächen hinsichtlich des Potentials von Neupflanzungen von Bäumen untersucht werden. An geeigneten Orten sollen sodann neue Bäume gepflanzt werden sowie die Bewohner\*innen der Wohnanlagen von GEWOFAG und GWG in die Neupflanzungen miteinbezogen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 06721 wie folgt Stellung:

Es wird beantragt, durch die Schaffung von Lebensraum für bedrohte Tierarten auch auf den Flächen der städtischen (Wohnungsbau-)Gesellschaften den Zielen des Volksbegehrens „Rettet die Bienen! Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern“ Rechnung zu tragen.

Beide Anträge zielen darauf ab, die Flächen städtischer Gesellschaften dafür zu nutzen, Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt in München durchzuführen.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Genehmigung von Vorhaben ist häufig mit Auflagen zum Naturschutz und zum Artenschutz verbunden. Im Vordergrund steht bei solchen verpflichtenden Maßnahmen, die durch ein Bauvorhaben entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Landschaft, Lebensräumen oder Arten zu kompensieren. Dies betrifft auch Vorhaben städtischer Gesellschaften, die insofern alle mit den entsprechenden Fragestellungen konfrontiert sind und damit umgehen.

Freiwillige Maßnahmen können über die Auflagen hinaus zusätzlich zum Erhalt oder sogar zur Verbesserung der Artenvielfalt in München beitragen.

Dabei versprechen gerade solche Maßnahmen Erfolg, die auf größeren zusammenhängenden Flächen durchgeführt werden. Deshalb sind vor allem diejenigen städtischen Gesellschaften, die größere Grundflächen und Immobilienbestände besitzen und verwalten, für die Durchführung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen auf ihren Flächen angesprochen. Allerdings dienen die meisten dieser Flächen bestimmten betrieblichen Zwecken, so dass jede Gesellschaft entsprechend ihrer Aufgaben und Möglichkeiten bereits eigene Überlegungen zum Thema Artenschutz angestellt hat, die nachfolgend dargestellt werden.

## **2. Vorreiterrolle MÜNCHENSTIFT GmbH**

Vor dem Hintergrund der Biodiversitätsstrategie München und des Beschlusses des Umweltausschusses vom 01.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13218) sowie der Aufforderung der Landeshauptstadt München im April 2018, sich aktiv für das Erreichen der Klimaschutzziele, insbesondere der Klimaneutralität, einzusetzen, hat die MÜNCHENSTIFT GmbH das Ziel formuliert, 20 % der Freiflächen ihrer Häuser nach Biodiversitätsgesichtspunkten zu gestalten und als Artenschutzflächen zu entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen nach einer Bestandsaufnahme bereits vorhandener artenschutzrelevanter Flächen ungenützte Flächenpotentiale wie Abstandsflächen oder abseits der Nutzung liegende Rasenteilflächen umgestaltet werden. Zentrale Grünflächen werden zur Steigerung der Attraktivität für Bewohner\*innen und Besucher\*innen aufgewertet.

Diese Umgestaltungen und Aufwertungen erfolgen durch die Neuanlage von Staudenflächen, durch Pflanzungen attraktiver, nach Biodiversitätsgesichtspunkten gestalteten Gehölzen, durch Umwandlung bestehender Rasenflächen in artenreiche Blumenwiesen sowie durch individuelle Maßnahmen der zum MÜNCHENSTIFT gehörenden Häuser wie die Errichtung von Insektenhäusern oder Nistkästen für verschiedenste Tierarten. Die MÜNCHENSTIFT hat deswegen für jedes ihrer Häuser ein eigenes Artenschutzkonzept entwickelt.

### **3. München Klinik**

Die München Klinik beschäftigt seit Jahren keine eigenen Gärtner\*innen mehr. Die Fremdvergabe der Leistungen beschränkt sich nur auf die notwendigsten Arbeiten, wie der Baumschutz und Baumschnitt sowie allgemeine Gartenarbeiten, die sich im Wesentlichen auf Schnitt- und Mäharbeiten reduzieren.

Nach Aussage der München Klinik war der gezielte Artenschutz nicht Bestandteil der Auftragsvergaben, da er auch nicht gefordert war.

Die München Klinik teilte mit, dass sie gern ein Konzept erstellen lassen und die Umsetzung samt Dokumentation beauftragen will.

Weiter teilte die München Klinik mit, dass im Unternehmensplan 2020 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, für 2021 werde das Unternehmen dies jedoch entsprechend berücksichtigen.

### **4. SWM**

Die SWM teilte mit, dass die meisten Flächen und Immobilien, die sich im Eigentum der SWM befinden, betrieblich genutzt werden (Kraftwerke, Umspannwerke, Betriebshöfe, Abstellanlagen, Wendeanlagen etc.). Hierbei stehen betriebliche Belange im Vordergrund. Maßnahmen in Zusammenhang mit Artenschutz werden umgesetzt, soweit diese den betrieblichen Belangen nicht entgegenstehen. Hierzu gehören zum Beispiel Nistmöglichkeiten für Wanderfalken an hohen Gebäuden und Kaminen der SWM Energieerzeugung, die den heutigen Bestand dieser gefährdeten Art in München erst ermöglicht haben. Zusätzlich werden notwendige Baumaßnahmen so gesteuert, dass sie die Falken bei der Brut und der Aufzucht ihrer Jungen nicht stören.

#### **4.1. Nicht betrieblich genutzte Grundstücke**

Bei nicht betrieblich genutzten Grundstücken wurden in allen Bebauungsplänen der letzten 10 Jahre im Rahmen des Verfahrens der Artenschutz gutachterlich intensiv betrachtet und Umsetzungsmaßnahmen in den städtebaulichen Verträgen verpflichtend hinterlegt. Dies betrifft zum Beispiel die Bebauungspläne zum M-Campus, zur Hanauer-

straße, zur Katharina-von-Bora-Straße, zum Kreativquartier und zur Westend-Zschokkestraße. Auch beim anstehenden Bebauungsplan Heinrich-Wieland-Straße wird ein umfangreiches Artenschutzgutachten erstellt werden.

Die Artenschutzmaßnahmen betreffen u.a. Sicherungen von Fledermaushabitaten und Vögeln, Erhalt der Wechselkrötenpopulation, Erhalt bzw. Neupflanzung von Bäumen, Begrünungsvorgaben von Dächern und Erstellung von Ausgleichsflächen.

Ein positives Beispiel für eine gelungene Ausgleichsfläche ist die Ausgleichsfläche am Truderinger Wald mit 40.000 m<sup>2</sup>, die seit 10 Jahren durch die Anlage von Parks und Teichen renaturiert wird und mittlerweile wieder eine viel größere Artenvielfalt zu verzeichnen hat. Zudem könnte bei den Flächen Paul-Diehl-Park (Gemeinde Gräfelfing) und untergeordnet der Pasinger Stadtpark (beides westlich der Planegger Straße) sowie dem Wasserschutzgebiet Mangfalltal das Potential an Neupflanzungen von Bäumen auch im Hinblick auf Artenschutzaspekte in Betracht gezogen werden.

#### **4.2. Bereich Bäder**

Für den Bereich Bäder wurde der Bereich Biodiversität in die kürzlich erstellte Gemeinwohlbilanz aufgenommen. Hier gilt konkret:

- 20 % der unversiegelten Flächen in den Bädern (unversiegelt sind 412.000 m<sup>2</sup>) werden in Blühstreifen verwandelt. In Frage kommt teilweise auch das Gelände außerhalb der Bäder (z.B. Nordbad).
- Bei Baumnachpflanzungen kommen Baumarten zum Einsatz, die klimaresistent sind.
- Totholz bleibt soweit möglich auf dem Gelände liegen – nur Nutzung als Insektenhotel.
- Die Grünfläche vom Bad Georgenschwaige soll für ein Beerenhotel bzw. ein Urban Gardening Projekt genutzt werden.

#### **4.3. Wassergewinnungsgebiete**

In den Wassergewinnungsgebieten befinden sich mehr als 1.800 Hektar Wasserschutzwald im Besitz der SWM und werden in deren Auftrag von der städtischen Forstverwaltung naturgemäß gepflegt. Die Forstverwaltung hat über Jahrzehnte hervorragende Arbeit geleistet und im Laufe der Zeit die Fichten-Monokultur in einen gesunden Mischwald umgebaut. Dieser strukturreiche Wald sorgt heute für einen ausgewogenen Wasserhaushalt: Er hat eine besonders gute Filterwirkung und ist ein idealer Wasserspeicher. Das macht ihn weniger empfindlich gegenüber Trockenperioden und verschafft den Bäumen eine große Widerstandskraft gegen Stürme und Schädlinge. Der Wald wurde sukzessive mit stabilen heimischen Laubbäumen wie Eiche und Buche aufgeforstet. Rund um den Taubenberg sind 64 Prozent Laubhölzer und nur noch 36 Prozent Nadelhölzer. Mit dem wachsenden Bestand an heimischen Laubbäumen wie Esche, Bergahorn und Buche sowie an heimischen Tannen bietet der Wald wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tierarten.

Weitere seltene Lebensräume bilden die von den Wäldern umgebenen großen Wiesenflächen in den Wassergewinnungsgebieten. Sie werden nicht gedüngt und nur ein- bis zweimal im Jahr geschnitten. Die Wiesen gedeihen daher als buschfreie und vielfältige Mager-

wiesen, deren Böden das Grundwasser ebenfalls wirksam gegen Luftschadstoffe schützen. Die langen Wuchsperioden machen die Wiesen zu einem Raum der Artenvielfalt.

Durch das Wasserschutzgebiet und den Wasserschutzwald sind besonders schützenswerte Naturräume entstanden: die Auenlandschaft entlang der Mangfall und Teile des Walds am Taubenberg. Sie wurden ins europäische Schutzgebietsnetz der Flora-Fauna-Habitate aufgenommen.

Die intensive, vorsorgende Waldpflege in den Münchner Wassergewinnungsbioten, insbesondere im Mangfalltal, hat national und international Beachtung gefunden. So wurde die Forstverwaltung im Jahr 2015 mit dem Bayerischen Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung ausgezeichnet. Der Forstbetrieb ist Mitglied im Naturland-Verband und arbeitet nach den ökologischen Naturland-Richtlinien. Zusätzlich ist der Wasserschutzwald bereits seit 2001 nach dem Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Das Naturland wie auch das FSC-Siegel garantieren, dass bei der Waldbewirtschaftung die höchsten ökologischen und sozialen Standards eingehalten werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Wald in seiner ganzen Vielfalt erhalten bleibt. Entsprechend spielen auch beim Holzeinschlag nachhaltige Gesichtspunkte die Hauptrolle.

Um die vielfältigen Lebensräume, die durch das gemeinsame regionale Engagement entstanden sind, auch für Besucherinnen und Besucher des Wasserschutzgebiets erlebbarer zu machen, haben die SWM einen Naturerlebnispfad eingerichtet. Gefördert wurde er durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Stationen sind zum Teil zusammen mit dem Bund Naturschutz, Kreisgruppe Miesbach, entwickelt worden. Dieser Pfad ermöglicht es Kindern und auch Erwachsenen, die heimische Pflanzen- und Tierwelt besser kennen zu lernen.

Teils interaktive Stationen sollen die Besucherinnen und Besucher motivieren, ihre Umgebung zu erforschen, einen Blick hinter das Offensichtliche zu werfen. Dabei wird auch die Notwendigkeit des Trinkwasser- und Naturschutzes verständlich gemacht. Die Tafeln erklären die vielfältigen Maßnahmen und deren Wirkung auf Flora, Fauna und Trinkwasser. Der Naturerlebnispfad ergänzt den M-Wasserweg, den bereits schon länger bestehenden Rad- und Wanderweg zu den Quellen des Münchner Trinkwassers. Auf ihm geben die SWM an 20 Stationen Einblick in die Wasserversorgung der Millionenstadt.

## **5. Städtische Wohnungsbaugesellschaften**

Aufgrund des großen Immobilienbestandes haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Artenschutzkonzepte in Pflege- und Planungsrichtlinien festgeschrieben. Auf einzelne Immobilien bezogene Konzepte werden jedoch nicht gefertigt.

### **5.1. GEWOFAG Holding GmbH**

In den Planungsrichtlinien der GEWOFAG wurden und werden bei Neubau und Modernisierungsvorhaben, und auch im normalen Unterhalt der Bestandsgebäude umfangreiche

Maßnahmen zum Artenschutz umgesetzt. Hierunter fallen z.B. die Neuanlage umfangreicher Wildstaudenpflanzungen, großflächige Ansaaten von Blumenwiesen, Wildgehölzpflanzungen, die verbreitete Verwendung heimischer Pflanzenarten, der umfangreiche Einbau von Nistmöglichkeiten für Fassadenbrüter und Fledermäuse, der Bau von Bienenhotels mit Mieter\*innen, sowie der Erhalt von Totgehölzstrukturen, wo dies aus Verkehrssicherungsgründen möglich ist.

Unterstützt wird die GEWOFAG dabei durch eine intensive Zusammenarbeit mit dem LBV (Landesbund für Vogelschutz e.V.), aber auch über gemeinsame Forschungsvorhaben mit z.B. der Technischen Universität München (Lehrstuhl für terrestrische Ökologie, Weihenstephan). Im Forschungsvorhaben „AAD-Animal Aided Design“ wird an praktischen Beispielen in der GEWOFAG erforscht, wie es gelingen kann, mit einem ganzheitlichen Ansatz allen Ansprüchen von Tierpopulationen an den Lebensraum im städtischen Wohnumfeld gerecht zu werden.

Erkenntnisse daraus sollen in zukünftige Planungs- und Realisierungsprozesse einfließen. Aus Sicht der GEWOFAG muss immer Ziel sein, die vielfältigen Ansprüche an die multico-dierten Freianlagen im hochverdichten städtischen Wohnungsbau trotz aller widersprüchlichen Anforderungen im ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Sinn weitestgehend in Einklang zu bringen. Dies gilt auch hinsichtlich der Neupflanzungen von Bäumen. Dazu gehört auch die Wohnqualität im Auge zu behalten und neben schattigen Bereichen auch ausreichende Besonnung und großzügige Freiräume für Aktivitäten der Mieter\*innen bereitzustellen. Insbesondere in älteren Anlagen sind gelegentlich wenig tragfähige Tiefgaragen der begrenzende Faktor für zusätzliche Baumpflanzungen.

Für die laufende Pflege und den Unterhalt der Außenanlagen der GEWOFAG gibt es ein umfangreiches Pflegehandbuch und vielfältige Vorgaben für die nachhaltige ökologische Bewirtschaftung. Dieses Pflegehandbuch wird fortlaufend aktualisiert und umfasst auch Vorgaben zum Bau von intensiven und extensiven Dachbegrünungen oder beschreibt Extensivierungsmaßnahmen.

So verbleiben nach dem Grasschnitt stehende Grasbereiche im Durchmesser von ca. 1m um den Stamm-/Wurzelbereich von Bäumen und Sträuchern als Rückzugsort für Insekten aller Art. Durch zeitweises Aussetzen von Mäharbeiten entstehen teils großflächige wildblühende Wiesenflächen in den Anlagen, sog. „Langgraswiesen“. Durch liegen bleibendes gemähtes Gras, sogenanntes Mulchmähen, entsteht ein natürlicher Nährstoffeintrag. In einigen Quartieren, wie z. B. Nederling, Seebruckerstraße oder am Mitterfeld wird gemähter Rasen zu Wildblumenwiesen umgewandelt.

Abwechslung wird durch die Unterbrechung von monotonen Wiesenflächen durch Sträucher und niedrig wachsenden Gehölzen erzielt. Sog. „Abstandsgrün“ aus den 1980er-Jahren wird teilweise rückgebaut durch vermehrte Wildstaudenpflanzungen.

Mittels blühender Rankpflanzen an Tonnenhäusern und Tiefgaragen-Abfahrten werden Rückzugsorte für Insekten, Vögel und andere Kleintiere geschaffen.

An den Bestandsgebäuden der GEWOFAG finden sich oft Jahrzehnte alte Begrünungen durch selbstklimmende Pflanzen wie wilder Wein und Efeu an den Fassaden. In den Hofanlagen gibt es frühblühende Bäume, Sträucher und kleinere Streuobstwiesen für z. B. Wildbienen. Der GEWOFAG bekannte Vogelschutzgehölze, die Tieren als Nahrung und Rückzugsort dienen und für Nestbau geeignet sind, werden in durchgängigen Flächen

selten bzw. wenn möglich nur am Rand geschnitten. Hier ziehen sich dann auch gerne weitere Kleintiere wie z. B. Igel zurück. Baumtorsos mit Spechtlöchern werden stehen gelassen, soweit die Verkehrssicherheit gegeben ist. Außerdem wird Altholz wie Baumstämme und Astgut für Insekten als Nahrung und zur Eiablage liegen gelassen. Durch kontinuierliche Nachpflanzung von Bäumen wird eine grundsätzlich gute Durchmischung der Altersstufen im Baumbestand erreicht.

Zusätzlich erfolgen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit verschiedene weitere konzeptionellen Überlegungen und auch Umsetzungen wie z.B. das Anlegen von Biotopen, auch mit kleineren flachen Wasserflächen und Bachläufen, bei größeren Wiesenflächen das Anlegen von Streuobstwiesen und Pflanzung von Beerensträuchern außerhalb von Spielflächen usw. um die ökologische Vielfalt weiter zu fördern.

## **5.2. GWG München**

Auch der GWG München ist der Artenschutz ein großes Anliegen und deswegen bereits seit Jahren Bestandteil der Planungsrichtlinien der Freianlagen. Neben einer eigenen hierfür verantwortlichen Fachabteilung werden sämtliche Projekte regelmäßig durch Landschaftsarchitekten erstellt und durch Techniker im Garten- und Landschaftsbau im Unterhalt betreut.

Die Pflege und der Unterhalt der Freianlagen erfolgt durch die Vorgaben der eigenen Fachabteilung der GWG München. Diese betreut derzeit etwa 1,1 Millionen Quadratmeter Grünfläche, welche sich aus ca. 26.000 Meter Hecken, ca. 115.000 Quadratmeter Pflanzflächen, ca. 890.000 Quadratmeter Rasenflächen sowie rund 13.500 Bäume zusammensetzt. Bei den Baumpflanzungen werden hinsichtlich der stadtklimatischen Veränderungsprozesse die Baumarten unter Beachtung der Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz (Klimabäume) ausgewählt, um Monokulturen zu vermeiden und um eine Durchmischung im Sinne der Artenvielfalt zu erhalten.

Für Neubau, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hat die GWG München in ihren Planungsrichtlinien der Freianlagen Vorgaben zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen, dem Erhalt der Artenvielfalt sowie für eine Verbesserung der Grünstrukturen definiert. So sollen Grünstrukturen verbessert werden und dauerhafte, ansprechende und abwechslungsreiche Mischpflanzungen mit Gehölzen und Stauden erstellt werden, um den Artenschutz zu unterstützen. Dabei werden Bienen- und Vogelnehrgehölze sowie artenreiche Wiesen in die Pflanzung integriert. In den Außenanlagen sind bei geeigneten Standorten Nistkästen für Vögel und Fledermäuse vorgesehen. In ausgewählten Bereichen werden Langgraswiesen als Bienenweiden vorgesehen. Bei der Dachbegrünung erfolgt im Standard ein mehrschichtiger Begrünungsaufbau mit Kräutern als Bienenweide und zum Teil als Biodiversitätsdach mit Nischen für ein vielfältiges Artenspektrum.

Ersatzpflanzungen für Bäume unter Beachtung der Straßenbaumliste werden bei der GWG München über den geforderten Qualitäten und in höherer Anzahl als gefordert vorgenommen. Dabei wird nicht nur auf einen Mindestabstand zu den Gebäuden, sondern auch auf optimale Standort- und Wachstumsbedingungen durch ausreichend großen Wurzelraum und geeignete Pflanzensubstrate geachtet.

Diese Planungsziele entsprechen den Artenschutzkonzepten des MÜNCHENSTIFTS und werden bereits seit Jahren umgesetzt. Die Vorgaben der GWG München werden durch beauftragte Landschaftsarchitekt\*innen umgesetzt. Auch im Sinne ihrer Mieter\*innen ist die GWG München daran interessiert, den Bestand an Bäumen, heimischen Sträuchern und Hecken zu bewahren und zu erhöhen und so einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

In den zentralen Quartiersbereichen verfügt die GWG München über große zusammenhängende Freiflächen mit meist hohem Altbaumbestand. Um die Qualität der Freiflächen und des Baumbestandes langfristig zu sichern, erfolgen auch im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Freiflächen Nachpflanzungen, welche auch im Zusammenhang mit hohem Nutzungsdruck gesehen werden. Neben bepflanzten Bereichen sind auch Bereiche mit großen zusammenhängenden Rasenflächen insbesondere für das Spielen von Kindern, aber auch für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Bewohner\*innen von großer Bedeutung. Durch die Veränderungsprozesse einer nach innen wachsenden Stadt mit zunehmender Reduzierung von Freiflächen steigt der Nutzungsdruck auf die noch verbleibenden Freiflächen. Auch zunehmende Flächenanforderungen für Nebenanlagen wie Müllhäuser, Fahrradabstellflächen oder die Nachrüstung zweiter Rettungswege schränken mögliche Flächen im Bestand für Baumpflanzaktionen ganz erheblich ein und führen gegenteilig zu mehr Versiegelung. Aus diesem Grund ist es der GWG München umso wichtiger, alle Möglichkeiten für einen optimalen Artenschutz umzusetzen.

## **5. Fazit**

Der Artenschutz ist bereits bei den städtischen Tochtergesellschaften verankert.

Die Bemühungen für den Artenschutz auch in Bestandsanlagen sind mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften aus den Mieteinnahmen gegenfinanziert werden müssen. Auch die Pflege und der Unterhalt von artenreichen Stauden-, Gräser- und Wiesenflächen sind mit deutlich höheren Pflegekosten verbunden. Zudem müssen anspruchsvolle Flächen von Fachfirmen mit hohem Sachverstand und guten Pflanzenkenntnissen gepflegt werden. Leider herrschen auch bei diesen Firmen Fachkräftemangel sowie Nachwuchsprobleme.

Im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung mit integraler Betrachtungsweise sind daher gleichrangig ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen bei Eingriffen in Freiflächen zu berücksichtigen. Die Abwägung der unterschiedlichen Aspekte stellt eine der wichtigen Zukunftsfragen dar und ist für eine nachhaltige Wohnraumbewirtschaftung von entscheidender Bedeutung.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06662 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL vom 04.02.2020 sowie dem Antrag Nr. 14-20 / A 06721 der ÖPD vom 11.02.2020 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.



Die Beschlussvorlage ist mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München, mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den Verwaltungsbeiräten Herrn Stadtrat Dr. Hoffmann und Herrn Stadtrat Höpner, ist ein Abdruck der Vorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach der Artenschutz bei den städtischen Gesellschaften bereits weitgehend verankert ist.
2. Die städtischen Gesellschaften bleiben beauftragt, ihre Grünanlagen und Freiflächen unter Einbeziehung des Artenschutzes zu planen und zu pflegen.
3. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 06662 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL vom 04.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 06721 der ÖPD vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (25x)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An die GEWOFAG Holding GmbH
5. An die GWG München mbH
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Baureferat
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3